



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 16

Handewitt, 07. Juli

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite
(34) Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Werkstraße“ der Gemeinde Handewitt	74 – 75
(35) Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ der WEG Flensburg-Handewitt in der Gemeinde Handewitt	76 – 78

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: $\frac{1}{4}$ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Werkstraße“
der Gemeinde Handewitt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Werkstraße“ beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist auf dem auf Seite 75 abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planänderung ist, in Teilbereichen des Bebauungsplanes die Gewerbegebietsausweisung in Mischgebietsausweisung zu ändern. Der Beschluss der Gemeindevertretung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Handewitt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB am

**Donnerstag, den 20. Juli 2017 um 18:30 Uhr
in die Aula der Gemeinschaftsschule Handewitt, Alter Kirchenweg 38**

ein.

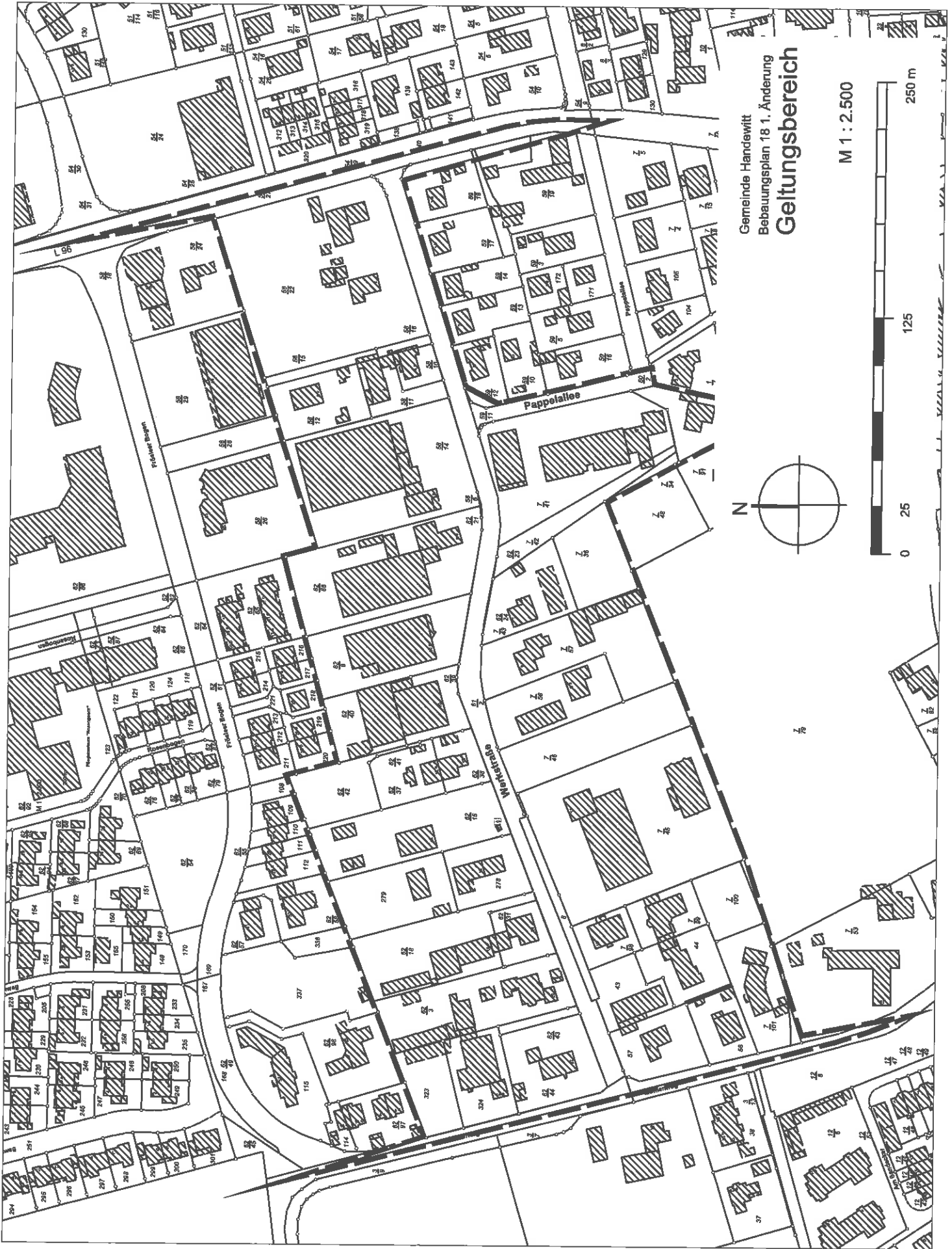
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Handewitt, den 04.07.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

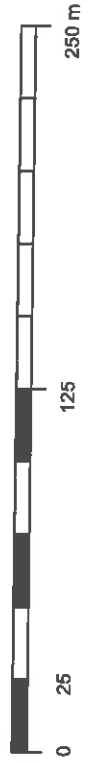
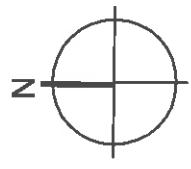
(Vollmer)





Gemeinde Handewitt
Bebauungsplan 18.1. Änderung
Geltungsbereich

M 1 : 2.500



Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt
Der Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt auf seiner Sitzung am 26.04.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ in der Gemeinde Handewitt

für das Gebiet nördlich der B 199 und östlich der Ellunder Straße (K 130) und der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

17. Juli 2017 bis zum 31. August 2017

in der Gemeindeverwaltung Handewitt, in Handewitt, Hauptstraße 9, im Foyer während folgender Zeiten öffentlich aus:
montags bis freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ ist auf dem auf Seite 78 abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 11.04.2017 (1)
- Archäologisches Landesamt vom 23.03.2016 (2)

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar. Auf einen neuen Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird aufgrund des geringen Umfangs der Änderungen verzichtet.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 11.04.2017 (1).

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird eine Knickrodungsgenehmigung in Aussicht gestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Finden sich in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 23.03.2017 (2).

Es werden Aussagen zu dem sich innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen archäologischen Interessengebietes getroffen. Eine im November 2016 durchgeführte Voruntersuchung wurde ohne Nachweis von relevanten archäologischen Befunden abgeschlossen. Der Planung wird zugestimmt.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

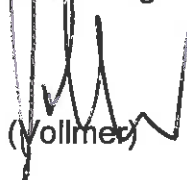
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder außerhalb der Öffnungszeiten nach besonderer Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 15 oder 24, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Handewitt, den 05.07.2017

WEG Flensburg-Handewitt

Der Verbandsvorsteher

im Auftrag


(Vollmer)



Zweckverband
Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft
Flensburg / Handewitt

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4
"Gewerbepark II"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

